

14. November 1997

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1998

- 2. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Hans Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/1998 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.11.1997/Ausgegeben: 14.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Bericht

1 Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/1998 - wurde durch Plenarbeschuß vom 16. Mai 1997 nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Beratung und Vorlage einer Beschlußempfehlung überwiesen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Gesetzentwurf am 8. Oktober 1997 im ersten Durchgang beraten. Mit der Drucksache 12/2500 wurde ein Zwischenbericht gemäß § 25 Abs. 2 GO erstattet.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Gesetzentwurf gleichfalls am 5. November 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. Zur Abschlußberatung lagen das Votum des mitberatenden Ausschusses und die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur "Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg" vom 21. Oktober 1997 (Vorlage 12/1637) vor.

2. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Die Änderungen im Schulverwaltungsgesetz sollen den Kollegschulversuch beenden und die bisherigen Bildungsgänge der Kollegschulen und der berufsbildenden Schulen des Regelsystems im Berufskolleg zusammenführen. Die Bildungsgänge der Berufsschule und die vollzeitschulischen Bildungsgänge der beruflichen Sekundarstufe II werden nach Abschlußebenen zusammengefaßt. Die weiterführenden Bildungsgänge der Fachschulen werden Bestandteil des Berufskollegs, um eine engere Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung zu eröffnen. Die Berufsfeldgliederung soll erhalten bleiben. Die Übernahme der Lernbereichsstrukturen des Kollegschulversuches ist im Gesetz angelegt und soll konkret in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ausgestaltet werden.

Das Berufskolleg soll als eigenständige Bildungseinrichtung neben der gymnasialen Oberstufe installiert werden, in der die beruflichen Qualifizierungen und Abschlüsse entweder doppeltqualifizierend zusammen mit den allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I und II oder für sich alleine erworben werden können.

Als neuer Bildungsgang soll für die Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems der Berufsschule in der Fachoberschule ein zweijähriger Bildungsgang mit

einer zusätzlichen Klasse 13 eingeführt werden, der ihnen nach Abschluß der Berufsausbildung den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Zusätzliche und bisher nicht bestehende Abschlußmöglichkeiten sollen für Lernschwächere geschaffen werden, indem ihnen bereits in der Vorklasse bzw. in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis der Erwerb des Hauptschulabschlusses eröffnet wird.

3. Ergebnis der Beratungen

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung verwies darauf, daß der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode darstelle. Die inhaltliche Neuorientierung des beruflichen Bildungswesens zum Berufskolleg bilde somit eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und vergrößere gleichzeitig die Arbeitsmarktchancen der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Zur Umsetzung dieser Intention seien folgende Leitlinien kennzeichnend:

- Förderung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung durch die Entwicklung attraktiver Bildungsgänge.
- Verbesserung der beruflichen Qualifizierung sowohl durch eine zunehmende Differenzierung für Leistungsstärkere als auch eine spezifische Förderung der Leistungsschwächeren.
- Entwicklung zukunftsorientierter Lernangebote durch eine flexible Gestaltung der Unterrichtsangebote stärken.
- Berücksichtigung regionaler, betrieblicher und branchenspezifischer Interessen.
- Übersichtlichkeit und klare Gliederung mit dem Ziel eines transparenten und durchlässigen Bildungsangebotes.

Diese Leitlinien fänden ihren Niederschlag in der zur Zeit vorbereiteten Rechtsverordnung.

Ein solch umfassendes und zukunftsgestaltendes bildungspolitisches Vorhaben könne nur gelingen, wenn alle am beruflichen Schulwesen beteiligten Partner so eng wie möglich miteinander kooperieren.

Der Landesausschuß für Berufsbildung habe am 21. Oktober 1997 einstimmig eine Empfehlung zur "Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg" beschlossen und die beabsichtigten Neuerungen unterstützt. Auf dieser Basis würden die Berufsschulbildungsgänge im Konsens mit allen an der beruflichen Bildung beteiligten Partnern weiter entwickelt und in Richtung auf die Zielvorstellungen des Landtagsbeschlusses präzisiert.

Die Fraktion der SPD hob hervor, es gäbe wenig Gesetzentwürfe, die ähnlich intensiv vorbereitet worden seien, nicht zuletzt deshalb, weil man von Anfang an konsensorientiert diskutiert habe. Dies sei mit der Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zu einem guten Ende gekommen. Die in das Verfahren investierte Zeit habe sich gelohnt. Nach der 1. Lesung des "schlanken Gesetzentwurfes" sei be-

geschlossen worden, alle an der Berufsbildung Beteiligten sollten Gelegenheit erhalten, über die wesentlichen Eckpunkte der Rechtsverordnungen vor Eintritt in die 2. Lesung informiert zu sein. Wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnungen sei die Frage der Differenzierung des Berufsschulunterrichtes. Das einstimmige Votum des Landesausschusses für Berufsbildung hierzu werde deshalb besonders begrüßt. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes dürfe die Frage der Verbesserung der beruflichen Bildung aber nicht abgeschlossen sein. Mit dem Entwurf werde ein ganz wichtiger Beitrag zur Modernisierung der beruflichen Bildung geleistet. Es seien auch Anregungen der Wirtschaft aufgegriffen worden, die eine Zusammenführung und Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung fordert. Man hoffe auf mittel- und langfristige positive Auswirkungen auf die Schülerströme zur Vermeidung von Umwegen. In diesem Zusammenhang könnten Kosten und Zeit eingespart und zugleich ein wichtiger volkswirtschaftlicher Beitrag geleistet werden. Die Fraktion der CDU werde aufgefordert, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn mehr Übereinstimmung als sie zum Beispiel in der Empfehlung der Berufsbildungskommission deutlich werde, könne man nicht erreichen.

Die CDU-Fraktion betonte, sie sei enttäuscht von dem Ergebnis, daß die Ministerin als eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben dieser Wahlperiode bezeichnet habe. Die CDU beanstande, daß mit dem Gesetzentwurf nicht zugleich die angekündigten fünf Rechtsverordnungen eingebracht werden. Es läge nur die Rechtsverordnung zur Berufsschule vor. Die übrigen vier Verordnungen zur Fachschule, zu den Bildungsgängen zur Erreichung der FOS-Reife, der Fachhochschule und der allgemeinen Hochschulreife fehlten. Die ursprüngliche Einschätzung der CDU habe sich bestätigt: das Berufskolleg führe das, was bisher unter anderem Namen laufe, zusammen. Die fünf verschiedenen Ausbildungsgänge blieben bestehen.

Kleine Änderungen wie Differenzierung und Flexibilisierung würden begrüßt. Ausdrücklich werde auch anerkannt, daß es künftig möglich sei, den Gesamtinhalt des Unterrichts auch jahrgangsübergreifend gestalten zu können. Bezüglich der Differenzierung bleibe man gleichwohl hinsichtlich der praktischen Durchführung skeptisch. Einerseits sollten keine speziellen Abiturklassen eingerichtet werden, andererseits dürften aber keine Mehrkosten entstehen.

Die Einführung der Stützkurse werde zwar befürwortet wegen der besonderen Förderung schwächerer Schüler. Der einstimmige Beschluß des Landesausschusses für Berufsbildung erstaune jedoch, weil die berufsübergreifenden Fächer für den Stützunterricht benutzt werden könnten. Dort seien Zahlen angegeben, die mit den Betroffenen, beispielsweise den Kirchen, nicht abgestimmt worden seien (z. B. Religionsunterricht 60 - 120 Stunden in drei Jahren).

Ohne Kenntnis der Regelungen in den noch fehlenden Rechtsverordnungen könne die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht ihre Zustimmung geben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, sie stimme dem Gesetzentwurf in Kenntnis der Grundlinien der Rechtsverordnungen zu.

Ausschlaggebend sei, daß das Berufskolleg schulabschlußbezogen nach Bildungsgängen und nicht nach Schulformen strukturiert sei. Es werde ein Differenzierungs-

konzept geben, das gleichzeitig die drei Lernbereiche berücksichtige. Das didaktische Konzept des lernbereichsübergreifenden Unterrichts sei vorgesehen. Vor dem Hintergrund der länderweiten Diskussion umfasse der Unterricht 480 Stunden für alle. Das sei in der Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung gleichfalls festgelegt. Der Gesetzentwurf sehe auch Ausweitungen für Zusatzqualifikationen, Stützkurse für Lernschwächere und die Doppelqualifikation vor.

Die in der Berufsschule neu eingeführten Angebote tragen gleichermaßen der Unterschiedlichkeit der Auszubildenden und gesellschaftlich neuen Anforderungen an Beruflichkeit Rechnung. Darüber hinaus stelle sie die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung her.

Bildung sei ein Faktor, der in diesem Konzept von Berufskolleg nicht nur dem Einzelnen zugute komme, sondern zukünftig verstärkt die Betriebe im Strukturwandel unterstütze. Besonders wichtig sei im übrigen, daß das Berufskolleg ein Ort gesellschaftlicher Integration, unabhängig von Leistungsvoraussetzungen, im Gegensatz zur Sekundarstufe II des Gymnasiums und der Gesamtschule sei.

Hans Frey
Stellv. Vorsitzender